

## **Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 09. November 2016, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20**

---

### **Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

### **Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2016**

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

### **Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

### **Zu 4. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e. V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2017**

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 17.10.2016 einen Antrag auf Genehmigung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 in der Stadt Büdelsdorf gestellt. Die Geschäfte sollen an diesen Tagen in der Zeit von **12.00 – 17.00 Uhr** geöffnet sein.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LÖffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

### **08. Januar 2017**

An diesem Sonntag findet in Büdelsdorf der traditionelle Büdelsdorfer Neujahrsmarkt statt. Es werden sich viele Büdelsdorfer Firmen in Marktständen im Rondo präsentieren und ihre Waren anbieten.

### **07. Mai 2017**

#### **RD macht mobil**

Das Thema und der Anlass ist „RD macht mobil“ in Büdelsdorf und Rendsburg. Die WVVB und RD-Marketing werden wie in den Vorjahren ein großes Rahmenprogramm bieten.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch wieder ein Motorrad-Gottesdienst sowie ein Fahrradflohmkt stattfinden. Der ADAC und die Polizei geben Informationen zur Sicherheit.

### **05. November 2017**

#### **RD ist Kult**

Das Thema und der Anlass ist wieder „RD ist Kult“ in Büdelsdorf und Rendsburg. Unter dem Motto „Fit ist Kult“ werden verschiedene Aktionen in Büdelsdorf stattfinden. Es

werden Präsentationen rund um dieses Thema stattfinden, u. a. Fitnesskult, Ernährungskult, Bewegungskult, Gesundheitskult u. v. m.  
Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die verkaufsoffenen Sonntage am 08. Januar, 07. Mai und 05. November 2017 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

**Zu 5 Anschlussantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. auf Weitergewährung des Zuschusses für den Spracherwerb von Flüchtlingen**

Die Stadt Büdelsdorf unterstützt seit 2015 die Angebote der VHS im Bereich der Sprachförderung und des Spracherwerbs von Flüchtlingen. Zur anteiligen Deckung der dortigen Personalkosten hat die Stadt 2015 und 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 8.890 € (außerplanmäßig) bzw. 30.000 € (planmäßig) bereitgestellt.

Diese Haushaltsmittel sind in vollem Umfang verwendet worden. Mit dem in **Anlage 2** beigefügten Schreiben beantragt die VHS für 2017 eine Weiterführung dieser Zuschussung (29.560 €).

Die VHS begründet den trotz nachweislich verminderter Flüchtlingszahlen unveränderten Finanzbedarf im Wesentlichen damit, dass wegen der auch 2016 noch langen Wartezeiten auf den Beginn der Sprachförderung noch erhebliche Rückstände bestehen würden. Für 2017 gehe man daher im Grundsatz von einem ähnlichen Förderbedarf wie 2016 aus. Herr Nordmann wird in der Sitzung den Bedarf erläutern und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich einer Zustimmung zur Beschlussempfehlung sind die für 2017 erforderlichen Finanzmittel bereits in den Entwurf des Haushaltes (Anlage 4) eingefügt worden. Bei Versagung der Zustimmung wäre der Haushaltsansatz bei 31551.5318100 auf 0 € zu setzen.

**Der Ausschuss wird um folgende Beschlussfassung gebeten:**

**Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vom 27.10.2016 auf Förderung einer fachgerechten Betreuung von Migranten und Flüchtlingen sowie Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung von Sprachkursen im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache für 2017 in Höhe von 29.560 € wird stattgegeben.

Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag in den Haushaltsentwurf für 2017 einzustellen. Nach Abschluss des Jahres ist ein Verwendungsnachweis bzw. ein Tätigkeitsbericht durch die Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vorzulegen.

**Zu 6 Satzung der Stadt Büdelsdorf für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf**

Mit Einfügung des § 2 a in das Brandschutzgesetz für S-H (BrSchG) sind die Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt

worden. Für bereits bestehende Kameradschaftskassen gilt, dass diese als Sondervermögen der Kommune weiterzuführen sind. Es bedarf daher keines Beschlusses der Stadtvertretung über die Einrichtung einer Kameradschaftskasse.

Für die vollumfängliche Anwendung der erleichterten haushaltsrechtlichen Regelungen des Brandschutzgesetzes (Einrichtung von Wertgrenzen für die Annahme von Zuwendungen etc.), ist für das Sondervermögen Kameradschaftskasse jedoch eine entsprechende Satzung von der Stadtvertretung zu erlassen.

Die als **Anlage 3** beigefügte Satzung folgt inhaltlich der Mustersatzung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes S-H.

Für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ ist hiernach vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen. Dieser ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen und tritt erst nach Zustimmung der Stadtvertretung in Kraft.

Da die nächste Mitgliederversammlung die für den 13.01.2017 geplante Jahreshauptversammlung sein wird, gelten für die Kameradschaftskasse bis zur erfolgten Zustimmung der Stadtvertretung die Bestimmungen des § 81 GO S-H (vorläufige Haushaltsführung).

Die Einnahme- und Ausgabeplanung des nächsten Jahres erfolgt dann so rechtzeitig, dass die Zustimmung der Stadtvertretung in deren letzter Sitzung für das Jahr 2017 erfolgen kann.

Entsprechend der vorgenannten Einnahme- und Ausgabeplanung (vergleichbar mit der HH-Planung der Kommune) ist spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Einnahme- und Ausgaberechnung (vergleichbar mit dem Jahresabschluss) aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Stadtvertretung vorzulegen.

**Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung, den als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Satzung für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf zu beschließen.

## **Zu 7 Entwurf des Teilhaushaltes 2017 des Ausschussbudgets**

Die auf den Teilhaushalt des Ausschusses entfallenden Sachkonten der einzelnen Produkte sind der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt. Inhaltlich wird auf diese Anlage, die Beratungen im Rahmen des Workshops vom 17.09.2016 und das dazugehörige Ergebnisprotokoll verwiesen.

## **Ergebnisplan**

Im Vergleich zum Haushalt 2016 weist der Entwurf für das Jahr 2017 in den folgenden Produktsachkonten des Ergebnisplanes wesentliche Veränderungen auf:

Anmerkung 1: soweit sich diese Änderungen sowohl auf das Produktsachkonto des Ergebnis- als auch auf das Produktsachkonto des Finanzplanes beziehen, ist eine Erläuterung nur im Kontobereich des Ergebnisplanes vorgenommen worden,.

Anmerkung 2: Ansatz erhöhungen einzelner Produkte, die ausschließlich aufgrund tariflicher Steigerungen der Personalkosten zurück zu führen sind, werden hier nicht aufgeführt

### **Produkt 31541 Einrichtungen für Obdachlose**

Durch den Abriss des Altgebäudes „Usedomstraße 13“ erfolgt eine ggf. notwendige Unterbringung obdachloser Personen zur Zeit in einer der Flüchtlingsunterkünfte. Die

Ausgabekonten des o. g. Produktes wurden daher bereits zum Haushalt 2016 auf 0 € gesetzt (Ausnahme: Personalkostenanteil). Im laufenden HH-Jahr hat sich jedoch gezeigt, dass die aus der Unterbringung obdachloser Personen resultierenden Unterkunft- und Ausstattungskosten zur besseren Abgrenzung zu den Unterkunftskosten für Flüchtlinge lieber getrennt dargestellt werden sollten.

Der vorliegende Entwurf des Teilhaushaltes ist daher entsprechend angepasst worden.

*Der Zuschussbedarf für das Produkt 31451 verringert sich um 3.400 € auf 9.000 €. Dieses liegt trotz der neu eingeplanten Bewirtschaftungskosten (+4.600 €) neben einer gestiegenen Einnahmeprognose (+3.500 €) auch an einer geänderten Verteilung der Personalkosten auf die Einzelprodukte (-6.500 €).*

### **Produkt 31551 Einrichtungen für Asylbewerber**

Durch den Zustrom von Flüchtlingen ist die Anzahl der für die Unterbringung angemieteten Wohnungen und Sammelunterkünfte im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 von 11 auf 41 gestiegen. Im April 2016 wurde zusätzlich die Containerunterkunft in der Usedomstraße 13 fertig gestellt.

Durch den noch am Jahresende 2015 unerwarteten Rückgang der Flüchtlingszahlen konnten während des laufenden Jahres 2016 Wohnplätze in erheblicher Anzahl nicht belegt werden.

Um die kommunalen monatlichen Belastungen für Miete und Betriebskosten zu senken, wurden daher in der 2. Jahreshälfte die Mietverträge von insgesamt 6 Wohnungen gekündigt. Für die in 2016 zu erwartenden Zuweisungen stehen dann noch freie Wohnplätze in der Usedomstraße und in der Sporthalle zur Verfügung (60). Sollte wieder erwarten erneut ein Zunahme von Zuweisungen erfolgen, müsste ggf. zusätzlich Wohnraum angemietet werden. Hierfür sind in den nachfolgenden Haushaltsansätzen jedoch keine Ressourcen berücksichtigt.

#### Sachkonto..... 4321000, Nutzungsentschädigungen (Ertrag)

Der bisherige Ansatz von 216.000 € wird auf 192.000 € reduziert, da der Vorjahresansatz trotz Umstellung auf eine Nutzungsgebühr wegen der verringerten Anzahl der Flüchtlinge voraussichtlich nicht erreicht wird.

#### Sachkonto..... 4321200, Nutzungsentschädigungen (Ertrag, Sammelunterkünfte)

Der bisherige Ansatz von 225.500 € wird auf 210.000 € reduziert, da der Vorjahresansatz trotz Umstellung auf eine Nutzungsgebühr wegen der verringerten Anzahl der Flüchtlinge voraussichtlich nicht erreicht wird.

#### Sachkonto..... 4482000, sonst. Vw.- u. Betriebserträge (Ertrag)

Die vom Land zu erwartenden Erträge aus der Integrationspauschale (2.000 € / Zuweisung) wird für 2017 auf eine Gesamtzuweisung von 30 Flüchtlingen abgestellt. Der bisherige Ansatz von 249.000 € wird daher auf 60.000 € verringert.

#### Sachkonto..... 5211000, Unterhaltungsaufwendungen

Der Vorjahresansatz von 92.500 € kann auf 30.000 € reduziert werden, da im nächsten Jahr nur „normale“ Unterhaltungskosten zu erwarten sind (Aufwendungen für den Containerabbau sind erst 2018 einzuplanen).

#### Sachkonto..... 5231000, Mietaufwendungen / Wohnungen

Im Vorjahr mussten noch nach der Haushaltsplanung Wohnungen angemietet werden. Demzufolge sind im Ansatz des Vorjahres noch nicht alle für 2016 zu erwartenden Mietaufwendungen enthalten. Für 2017 sind daher trotz der bereits genannten Kündigung von Mietverträgen Mehrausgaben zu erwarten.

Der Ansatz ist daher von bisher 250.000 € auf 320.000 € zu erhöhen.

Sachkonto..... 5231100, Mietaufwendungen / Sammelunterkünfte

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2016 konnten die zu erwartenden Aufwendungen für die Sammelunterkünfte nur grob geschätzt werden, da sich der Aufbau der Containerunterkunft in der Usedomstraße noch in der Planung befand (Fertigstellung: April 2016). Die tatsächlichen Aufwendungen liegen erheblich höher als seinerzeit angenommen. Maßgeblich hierfür sind zum einen Mehrkosten für Aufbau und Anschluss der Container, zum anderen aber auch der erhebliche Energieverbrauch in den Sammelunterkünften (Warmwasser, Kochen, Heizen erfolgt überwiegend oder gar ausschließlich über Strom).

Der Vorjahresansatz von 325.000 € ist daher auf 420.000 € aufzustocken.

Sachkonto 5318100, Zuschüsse an die VHS für Spracherwerb von Flüchtlingen s. TOP 5

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung ist ein Ansatz von 29.600 € eingeplant.

Sachkonto 5431000, Geschäftsaufwendungen

Für die Abwicklung eines Handvorschusses (Flüchtlingsbetreuung) sowie für die entstehenden Gebühren bei Festnetz- und Handynutzung ist mit einem Ansatz von 600 € ein eigenes Sachkonto eingerichtet worden.

***Der Zuschussbedarf für das Produkt 31551 erhöht sich um 391.400 € auf neu 594.400 €. Neben den seit der letzten HH-Planung gestiegenen Aufwendungen für die Bereitstellung der Unterkünfte hängt diese Steigerung im Wesentlichen auch mit dem drastischen Rückgang der 2017 zu erwartenden Erträge (-189.000) und einer geänderten Verteilung der Personalkosten auf die Einzelprodukte (+40.600 €) zusammen.***

**Produkt 12111 Wahlen**

2017 wird sowohl eine Landtags- als auch eine Bundestagswahl stattfinden.

Sachkonto 4480000, Erstattung Wahl vom Bund (Ertrag)

2017 ist ein Bundeszuschuss von 8.000 € zu erwarten (Vorjahr: 0 €).

Sachkonto 5431000, Aufwendungen für Wahlen

Die Wahlbenachrichtigung erfolgt ab 2017 nicht mehr in Form einer Benachrichtigungskarte, sondern in Briefform. Hierdurch werden Mehrkosten für Porto anfallen. Der Ansatz ist daher von 6.000 € (Kartenbenachrichtigung Bürgermeisterwahl) auf 17.000 € zu erhöhen.

***Der Zuschussbedarf für das Produkt 12111 erhöht sich um 4.100 € auf neu 16.500 €.***

**Produkt 12211 Ordnungsangelegenheiten und Meldewesen**

Sachkonto..... 4311000, Verwaltungsgebühren (Ertrag)

Nach der Liste der 2017 ablaufenden Ausweise und Pässe ist 2017 mit einer höheren Anzahl von Ausweis- und Passneuanträgen zu rechnen. Hierdurch werden voraussichtlich höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren anfallen. Der Ansatz ist von bisher 35.000 € auf 42.000 € anzuheben.

Sachkonto..... 4461000, sonst. Verwaltungs- u. Betriebserträge (Ertrag)

Durch die Anhebung der Marktgebühren entstehen Mehreinnahmen. Der Ansatz ist daher um 1.500 € auf neu 4.500 € zu erhöhen.

Sachkonto..... 5431000, Geschäftsaufwendungen

Aus den bei 4311000 genannten Gründen werden im Gegenzug auch höhere Kosten aus den Geschäftsaufwendungen zu leisten sein. Der Ansatz wird daher um 2.000 € auf neu 27.000 € erhöht.

Sachkonto..... 5458000, Aufwandsentschädigung an den Tierschutzverein

Über die Neufassung des Fundtierübernahmevertrages wurde der Ausschuss bereits in der Sitzung am 19.10.16 informiert. Die Erhöhung der Fundtierpauschale von bisher 1,00 € auf neu 1,37 € wird zu Mehrkosten von rund 3.700 € führen. Zusätzlich hat der Ausschuss in derselben Sitzung eine Unterstützung des Projektes „Katzenelend S-H“ in Höhe von 500 € beschlossen.

Der bisherige Ansatz von 10.500 € erhöht sich hierdurch auf 14.700 €

**Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 12211 verringert sich insgesamt um 3.600 € auf neu 177.900 €.**

**Produkt 12212 Personenstandswesen**

Sachkonto.....5482000, Erstattung der Sachkosten der Verw.gemeinschaft (Ertrag)

In diesem Sachkonto erfolgt neben der Sachkostenerstattung auch die Einnahme der Personalkostenerstattung. Der Ansatz ist daher von bisher 15.000 € auf neu 20.000 € zu erhöhen.

**Der Zuschussbedarf für das Produkt 12212 verringert um 2.500 € auf neu 89.500 €.**

**Produkt 12611 Brandschutz**

Sachkonto.....4542000, Erträge a. d. Veräußerung ...des Anlagevermögens (Ertrag)

Nach Auslieferung der Neufahrzeuge ELW und TM werden die Altfahrzeuge zum Verkauf angeboten. Als fiktiver Ertrag aus dem Verkauf beider Fahrzeuge wird ein Betrag von insgesamt 11.300 € in den Entwurf des Haushaltes eingestellt.

Der Feuerwehrvorstand hat in seinen Bedarfsplan für 2017 die Übernahme des ELW- Altfahrzeuges als zusätzliches Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) aufgenommen. Wegen der hierdurch entstehenden Mindereinnahmen (4.500 €) bei gleichzeitigen Mehrausgaben (laufende Unterhaltung 1.500 €, spätere Kosten für eine Neuanschaffung) wurde dieser Bedarf **bisher nicht** in die Haushaltsplanung für 2017 aufgenommen.

**Eine entsprechende Entscheidung ist durch den Ausschuss zu treffen. Bei positiver Beschlussfassung sind die Ansätze für die Sachkonten 4542000 und 5251000 entsprechend abzuändern!**

Sachkonto.....5211000, Unterhaltung Feuerwache:

Nach Abstimmung mit der technischen Abteilung sind 2017 laufende Unterhaltungsmaßnahmen von 19.000 € zu erwarten. Hinzu kommen 2.500 € für die Erneuerung eines Handlaufes, 1.500 € für die Umstellung der Meldeanlage auf ISDN sowie 2.000 € für die Aufarbeitung des Fußbodens im Leitstand (geschoben aus 2016).

Insgesamt verringert sich der Ansatz von bisher 90.500 € auf neu 25.000 €.

Der Feuerwehrvorstand hat in seinen Bedarfsplan für 2017 zusätzlich den Austausch der Hofplatzbeleuchtung (von Halogen auf LED) aufgenommen. Hierfür wären zusätzlich 2.000 € notwendig. Dieser Bedarf ist bisher nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden.

**Eine entsprechende Entscheidung ist durch den Ausschuss zu treffen. Bei positiver Beschlussfassung ist der Ansatz um 2.000 € zu erhöhen!**

Sachkonto.....5241000, Bewirtschaftung Feuerwache:

Der Ansatz wird von 50.000 € auf zunächst 45.000 € reduziert. Es ist geplant, die Reinigungsleistung der Feuerwache ab August 2017 nicht mehr durch eine eigene Reinigungskraft vornehmen zu lassen, sondern die Reinigung zu vergeben. Zur Zeit erfolgt die Ermittlung der hierbei entstehenden Fremdreinigungskosten. Der ggf. noch zu verändernde Ansatz wird dann im Rahmen der Beratung des Haushaltes durch die Stadtvertretung beschlossen.

Sachkonto.....5251000, Haltung v. Fahrzeugen

Der Ansatz ist nach dem Ergebnis der Vorjahre von bisher 46.400 € auf 30.000 € zu reduzieren.

Der Wehrvorstand hat in seinen Bedarfsplan für 2017 die Folienbeklebung des TLF 16/25 sowie die Übernahme des Altfahrzeuges ELW aufgenommen (s. auch PSK 4242000). Für beide Bedarfe besteht aus Verwaltungssicht kein zwingender Grund. Die Mehrkosten von 2.400 € für die Beklebung sowie die Mehrkosten für die Unterhaltung des alten ELW von 1.500 € sind daher **nicht** in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

**Eine entsprechende Entscheidung ist durch den Ausschuss zu treffen. Bei positiver Beschlussfassung ist der Ansatz um 3.900 € auf dann 33.900 € zu erhöhen!**

Sachkonto.....5261000, Bekleidung aktive Wehr

Der Ansatz dieses Sachkontos wurde mit 5.600 € zunächst unverändert übernommen. Allerdings hat der Wehrvorstand folgende zusätzliche Bedarfe aufgenommen: 60 Fleecejacken sowie 30 Tagesdiensthosens (insgesamt: 5.300 €). Diese Bekleidung soll ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleisten, z. B. bei der Teilnahme an Veranstaltungen etc., bei denen keine Feuerschutzbekleidung und kein Dienstanzug getragen werden muss.

**Eine entsprechende Entscheidung ist durch den Ausschuss zu treffen. Bei positiver Beschlussfassung ist der Ansatz um 5.300 € auf dann 10.900 € zu erhöhen!**

Sachkonto.....5262000, Aus- und Fortbildungsaufwendungen

Zusätzlich zu den jährlich üblichen bzw. wiederkehrenden Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ca. 4.500 €) stehen in 2017 folgende geplante Maßnahmen an:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Schulung am neuen Hubrettungsfahrzeug (TM) | 4.000 € |
| b) Ausbildung im Brandübungscontainer         | 1.000 € |
| c) Türöffnungsseminar                         | 400 €   |
| d) 2 Führerscheine Klasse CE                  | 6.000 € |

Der Ansatz ist entsprechend von bisher 11.300 € auf neu 16.400 € erhöht worden. Nicht berücksichtigt sind Aufwendungen für eine erneute Teilnahme an den Rescuedays. Hierfür wären weitere 4.000 € einzuplanen.

**Eine Entscheidung ist durch den Ausschuss zu treffen. Bei positiver Entscheidung ist dieser Ansatz auf 20.400 € anzuheben, zusätzlich wäre eine Ansatzerhöhung bei den Geschäftskosten in Höhe von 800 € vorzunehmen.**

Sachkonto.....5421100, Aufw.entschädigungen für Ausb.dienste u. Feuers.wachen

Die Zahl der Veranstaltungen, die nur in Begleitung einer Feuersicherheitswache durchgeführt werden dürfen, hat auch im laufenden Jahr weiter zugenommen (Thormannhalle, Rondo etc.) Damit steigen auch die an die Sicherheitskräfte der Feuerwehr auszahlenden Gebührenanteile. Der Ansatz wird daher –wie bereits im Vorjahr– um 1.000 € auf neu 18.000 € angehoben.

Sachkonto.....5431000, Geschäftsaufwendungen

Der Ansatz ist von bisher 9.500 auf neu 10.000 € zu erhöhen, da im nächsten Jahr Reisekosten für die Abnahme der Neufahrzeuge ELW und TM anfallen und die Feuerwehr Büdelsdorf außerdem Ausrichter des Städtetreffens sein wird.

**Bei entsprechender Beschlussfassung zu PSK 5262000 wäre der Ansatz um zusätzliche 800 € anzuheben.**

Sachkonto.....5441000, Umlagen zur Feuerwehrunfallkasse...

Die zu zahlende Umlage ist Schadenfallabhängig. Eine im nächsten Jahr erfolgende Erhöhung des Umlagefaktors verursacht voraussichtlich Mehrkosten von 2.000 €. Der Ansatz wird daher von 19.000 € auf 21.000 € erhöht.

*Der Zuschussbedarf für das Produkt 12611 verringert sich insges. um 67.200 € auf neu 489.100 €  
Dieses liegt vor allem an den verringerten Kosten der baulichen Unerhaltung (-65.500 €).*

*Anm.: im Vorjahr 30.000 € zusätzliche Unterhaltung für Umrüstung der Rolltore und 25.000 € Überprüfung und ggf. Nachspannen der Dachkonstruktion (nicht durchgeführt)*

**Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Sachkonto.....5211000, Friedhofsunterhaltung

In den Kosten der jährlichen Unterhaltung sind auch die Aufwendungen für die Inschriften der Gemeinschaftsgrabmäler enthalten. Durch die erweiterte Anzahl dieser Gemeinschaftsgrabanlagen (Baumgräber, Komlumburien) entstehen höhere Kosten. Der Ansatz ist daher auf 12.000 € vorzunehmen.

Sachkonto.....5262000, Aus- und Fortbildungsaufwendungen

Für 2017 ist neben den üblichen Aufwendungen (500 €) die Durchführung von 2 Lehrgängen zum Umgang mit Motorsägen auf Hubarbeitsbühnen geplant. Der Ansatz ist daher um 500 € auf neu 1.000 € zu erhöhen.

*Der Zuschussbedarf für das Produkt 55311 verringert sich insges. um 9.900. € auf neu 148.300 €. Diese Verringerung ist allerdings auf eine geänderte Verteilung der Personalkosten auf die Einzelprodukte und auf verringerte interne Verrechnung mit dem Bauhof zurück zu führen und stellt daher nur eine rechnerische Größe dar.*

## **Finanzplan**

Das Ausschussbudget beinhaltet investive Kosten in folgenden Produktbereichen:

**Produkt 31551 Einrichtungen für Asylbewerber**

Sachkonto 7832000, Auszahlung a. d. Erwerb. v. bewegl. Sachen d. Anl.Verm.  
Für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte mit beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Wert zwischen 150 € und 1.000 € (im Wesentlichen Waschmaschinen und Kühlschränke) wird ein neuer Ansatz in Höhe von 5.000 € gebildet.

**Produkt 12611 Brandschutz**

Sachkonto.....0700000, Verkauf Feuerwehrfahrzeug (HABEN):

Es ist ein Erlös aus dem Verkauf der Altfahrzeuge ELW und TM in Höhe von 14.500 € eingeplant.

**Bei Übernahme des ELW als weiteres MTW wäre dieser Ansatz um 4.500 € zu kürzen.**

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

Für Anschaffungen oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € ist die Beschaffung einer Zumischanlage (6.000 €), die Ersatzbeschaffung eines Servers (2.600 €) sowie der Neubau des Funktisches (50.000 €) ein Gesamtansatz von 58.600 € eingeplant. Der Feuerwehrvorstand hat in seinen Bedarfsplan für 2017 ferner folgende Geräte/Ausstattung aufgenommen:

Umfeldbeleuchtung für den GWL	(3.100 €),
Hochhubwagen für das Stapeln von Gitterboxen	(5.000 €)
Hochdrucklöschler als Ersatz für die Kübelspritze beim LF 16/25	(3.200 €)
Rohrdichtkossen	(1.200 €)
Düsenschlauch zum Aufbau einer Wasserwand	(1.100 €)
Schlauchcontainer für das Gewerbegebiet inkl. Druckschlauch	(5.600 €)

Für diese Bedarfe besteht aus Verwaltungssicht kein zwingender Grund. Die Mehrkosten von 19.200 € sind daher **nicht** in die Haushaltsplanung aufgenommen worden.

**Eine entsprechende Entscheidung ist durch den Ausschuss zu treffen. Bei positiver Beschlussfassung ist der Ansatz um 19.200 € auf dann 77.800 € zu erhöhen!**

Sachkonto.....7832000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

In diesem Sammelposten für investive Beschaffungen mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € sind diverse Einzelbeschaffungen zusammen gefasst, die aus Anlage 4 ersichtlich sind. Der Gesamtwert beläuft sich auf 19.200 €.

Nicht enthalten ist der vom Wehrvorstand geltend gemachte Bedarf einer mobilen Sichtschutzwand (800 €).

**Sollte dieser Bedarf mit in den Plan aufgenommen werden sollen, wäre ein entsprechender Beschluss des Ausschusses erforderlich.**

Sachkonto.....7851000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

In den Haushalt 2016 wurden bereits 35.000 € für den Bau eines zusätzlichen Abstellraumes eingeplant. Bereits zu Jahresbeginn 2016 konnte eine externe Lagerfläche angemietet werden, so dass diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Dieser Ansatz ist daher auf 0 € zu setzen

*Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 12611 verringert sich insges. um 1.011.300 € a. neu 178.700 €. Diese Verringerung ist allerdings im Wesentlichen auf die im Vorjahr eingestellte Summe für die Beschaffung von 2 Neufahrzeugen (820.000 €) zurück zu führen.*

### **Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Sachkonto.....6321100, Friedhofsgebühren (Erlös)

Die voraussichtlichen Erlöse werden an die in den Vorjahren erzielten Erlöse angepasst (von 180.000 € auf neu 170.000 €)

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

Für Anschaffungen oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € ist als einzige Maßnahme der Erwerb von 3 neuen Liegesteinen für die Gemeinschaftsgrabanlagen geplant. Der Bedarf beträgt 4.000 € und reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.000 €.

Sachkonto.....7832000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

In diesem Sammelposten für investive Beschaffungen mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ist in 2017 keine Maßnahme geplant. Der Ansatz ist daher auf 0 € zu setzen (Vorjahr: 1.000 €).

Sachkonto.....7851000, Auszahlung a. Hochbaumaßnahmen Umgestaltung Friedh.:

In 2017 ist die Anlage weiterer Gemeinschaftsgrabanlagen geplant. Hierfür wird ein Materialbedarf von 3.000 € angesetzt.

Zusätzlich soll 2017 der bisher mehrfach auf Folgejahre verschobene Besucherpavillon erstellt werden. Hierfür ist ein Bedarf von 6.000 € berücksichtigt.

**Die Friedhofsleitung wird diesen Bedarf in der Sitzung erläutern. Sollte der Ausschuss eine andere Auffassung zur Notwendigkeit haben, wäre der Ansatz entsprechend zu kürzen.**

*Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 55311 erhöht sich insges. um 17.200 € auf neu 51.600 €.*

*Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die verminderten Erlöse (10.000 €) und die eingeplanten Kosten für den Besucherpavillon (6.000 €) zurück zu führen.*

**Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltsansätze (Teilfinanz- und Teilergebnispläne, **Anlage 4**) der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 empfohlen.

**Zu 8 Teilstellenplan 2017 mit Teil-Veränderungsliste**

Der Teil-Stellenplan mit der Teil-Veränderungsliste ist der Vorlage als **Anlage 5** beigelegt. Für den Verwaltungsbereich ergeben sich hieraus folgende Veränderungen:

- Nr. 16: Die 2016 zunächst als Beamtenstelle in den Stellenplan aufgenommene VZ-Stelle (A9/A10) wird in eine Beschäftigtenstelle mit EG 9 geändert.  
Eine abschließende Stellenbewertung steht noch aus (Teamleitung).
- Nr. 19: Die im Vorjahr auf 31.12.2016 befristete Stundenerhöhung von 30 auf 35 Wochenstunden wird bis 31.12.2017 verlängert (Sozialpädagoge, Flüchtlingsunterbringung)
- Nr. 27: Die 2016 zunächst mit EG S 6/8 in den Stellenplan aufgenommene VZ-Stelle der Flüchtlingskoordinationskraft wird in EG S11 geändert.  
Eine abschließende Stellenbewertung steht noch aus.
- Nr. 28: Die 2016 zunächst mit EG S 6/8 in den Stellenplan aufgenommene VZ-Stelle der Flüchtlingsbetreuungskraft wird in EG 5 geändert.  
Eine abschließende Stellenbewertung steht noch aus.

**Beschlussempfehlung:**

Der Teilstellenplan 2017 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

**Zu 9 Informationen****Zu 10 Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder**

Büdelisdorf, den 28.10.2016

(Hein)